

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 48 vom 10. September 2002

Der Petitionsausschuss hat am 10. September 2002 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/188	Beschwerde über die beengte Unterbringung in der Forensik des ZKH Bremen-Ost	<p>Der Petent beschwert sich über die Überbelegung in der Forensik des ZKH Bremen-Ost. Durch die immer weiter zunehmende unnötige Enge entstünden Spannungen auf der Station, die für die Patienten auf Dauer nicht zu ertragen seien. Bei Unruhe eines Patienten sei keine Ausweichmöglichkeit gegeben. Therapeutische Arbeit werde angesichts der tatsächlichen Verhältnisse nahezu unmöglich.</p> <p>Die Beschwerde ist berechtigt. Die Forensische Abteilung des ZKH Bremen-Ost ist überbelegt. Die Abteilung verfügt über 56 Behandlungsbetten. Durchschnittlich ist sie mit 64 Patienten belegt. Grund für die Kapazitätsprobleme der Forensik ist vor allem die gestiegene Nachfrage nach Behandlungsplätzen und die zunehmende Verweildauer im Maßregelvollzug. Dies resultiert aus der veränderten juristischen Praxis. Bei Gewalttaten und insbesondere bei Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird sowohl die Therapieindikation genauer geprüft, als auch mit Entlassungen sehr vorsichtig umgegangen. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Patienten, die aufgrund ihrer Erkrankung über eine lange Zeit im Maßregelvollzug bleiben müssen. Die Verweildauer im Maßregelvollzug liegt zurzeit bei sieben bis acht Jahren und hat sich damit in den letzten zehn Jahren verdoppelt.</p> <p>Zur Verbesserung der räumlichen Unterbringungssituation der Patienten in der Forensik soll der Altbau in diesem Jahr umgebaut werden. Durch einen Dachausbau sollen zusätzliche Betten geschaffen werden.</p> <p>Nach Abschluss des Umbaus sind für die Forensik insgesamt 72 Behandlungsbetten geplant. Auch dies stellt jedoch keine zukunftsweisende Entlastung dar. Die Bettenzahl wird lediglich den zur Zeit gegebenen Notwendigkeiten angepasst.</p>

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
		Für die Zeit bis zur Fertigstellung des Umbaus im nächsten Jahr bemüht sich der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales um die Schaffung von Übergangslösungen, um die angespannte Belegungssituation so schnell wie möglich zu verbessern. Darüber hinaus werden demnächst Planungen aufgenommen, um auch für die nach Fertigstellung des Umbaus zu erwartenden zusätzlichen Patienten im Maßregelvollzug angemessene Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/232	Änderung des Grundsteuergesetzes	<p>Der Petent setzt sich dafür ein, den Grundsteuerschuldern die Möglichkeit einzuräumen, den Jahresbetrag der Steuer in einer Summe – gegen einen angemessenen Steuernachlass – zu zahlen. Er vertritt die Auffassung, eine solche Wahlmöglichkeit biete sowohl dem Steuergläubiger als auch dem Steuerschuldner Vorteile.</p> <p>Nach geltendem Recht ist die für das Kalenderjahr festzusetzende Grundsteuer zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig (§ 28 Absatz 1 Grundsteuergesetz). Der Finanzsenator hält eine Gesetzesänderung für nicht sinnvoll. Die vierteljährliche Zahlungsweise bietet dem Bürger, durch feste Zahlungstermine und gleichbleibende geringe Beträge die Möglichkeit, diese Verpflichtungen optimal in die persönliche Finanzplanung einzubeziehen. Von dieser Zahlungsweise wird in ca. 95 % aller Steuerfälle Gebrauch gemacht. Nur ca. 5 % der Steuerbürger nehmen die bereits jetzt vorgesehene jährliche Zahlungsmöglichkeit (ohne Reduzierung der Zahlungspflicht) in Anspruch. Die bestehende gesetzliche Regelung bietet den Kommunen durch einen weitgehend konstanten und stetigen Steuerfluss ein hohes Maß an Planungssicherheit. Die vom Petenten vorgeschlagene Zahlungsweise würde demgegenüber zu einer Verschlechterung der Planungssicherheit der Gemeinden und ggf. auch zu Steuerausfällen führen. Die Beobachtung des Steueraufkommens würde erschwert. Darüber hinaus würde die Einführung einer dritten Zahlungsmodalität dem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung widersprechen und zumindest in der Einführungsphase zu höheren Verwaltungskosten führen.</p>

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/253	Entwurf eines Gesetzes	Die Petition betrifft ein Gesetzgebungsvorhaben, das in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestages fällt.